

Anwesend:

Claudia Niessen Vorsitzende

Philippe Hunger Kattrin Jadin Catherine Brüll Michael Scholl **Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen Patricia Creutz-Vilvoye Joky Ortmann Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy Arthur Genten Alexandra Barth-Vandenhirtz Thomas Lennertz Raphaël Post Alexander Pons Simen Van Meensel Anne-Marie Jouck Nathalie Johnen-Pauquet Daniel Offermann Thierry Dodémont Lisa Radermeker Jenny Baltus-Möres Céline Schunck Ratsmitglieder

Franziska Franzen
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes
Ratsmitglied

Bernd Lentz Generaldirektor

Entschuldigt

Werner Baumgarten
Schöffe

Martin Orban **Ratsmitglied**

SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 4. November 2019

A) Offentliche Sitzung		
Zu 01	MitteilungenDER STADTRAT,	
	neindekollegium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es teilungen zu machen hat	
Zu 02	Kenntnisnahme einer Umbesetzung im Polizeirat	
	DER STADTRAT,	
14. Oktob In Erwägu seiner Si	racht, dass Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy mit Schreiben vom ber 2019 ihren Rücktritt als Mitglied des Polizeirats eingereicht hat; ung, dass sie durch Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz, die der Stadtrat in tzung vom 3. Dezember 2019 als Ersatzmitglied von Fr. Neycken- ny bezeichnet hat, ersetzt wird;	
die Umbe	esetzung im Polizeirat zur Kenntnis zu nehmen	
Zu 03	Umbesetzungen:: a) in der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft	
	DER STADTRAT,	
Barth-Var Musikaka Aufgrund Auf Vor	racht, dass aufgrund der Demission von Fr. Ratsmitglied Alexandra ndenhirtz (SPplus) ihr Mandat in der Generalversammlung der idemie der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu zu besetzen ist; des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; schlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im sschuss,	
	b e s c h l i e ß t	
> H. Sch Vande	einstimmig, von der SPplus-Fraktion gewünschte Umbesetzung zuzustimmen: nöffe Werner Baumgarten ersetzt Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth- nhirtz in der Generalversammlung der Musikakademie der chsprachigen Gemeinschaft Umbesetzungen:	
	b) im Umweltschutz- und Energieausschuss	
Barth-Var	DER STADTRAT, racht, dass aufgrund der Demission von Fr. Ratsmitglied Alexandra ndenhirtz (SPplus) ihr Mandat im Umweltschutz- und Energie- es neu zu besetzen ist; des Gemeindedekrets;	
Auf Vor	aes Gemeindedekreis;	



beschließt einstimmig,

folgende von der SPplus Fraktion gewünschte Umbesetzung zuzustimmen: Fr. Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy ersetzt Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz als effektives Mitglied im Umweltschutz- und Energieausschuss
Zu 03 Umbesetzungen:
DER STADTRAT,
In Anbetracht, dass aufgrund der Demission von Fr. Ratsmitglied Céline Schunck (PFF-MR) ihr Mandat im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder neu zu besetzen ist;
Finanzausschuss,
 b e s c h l i e ß t einstimmig, folgende von der PFF-MR-Fraktion gewünschte Umbesetzung zuzustimmen: Fr. Ratsmitglied Jenny Baltus-Möres ersetzt Fr. Ratsmitglied Céline Schuncl im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder
Zu 04 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalver sammlung verschiedener Interkommunalen
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Oktober 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und de Dezentralisierung zu einer ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag dem 5. Dezember 2019 einlädt;
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2019-2020
5. Ernennung neuer Mitglieder im Verwaltungsrat5.1 Zwei Vertreter für die Regierung der DG
5.2 Ein Vertreter für die Gemeinde Kelmis
6. Statutenanpassung 6.1 Anpassung an die neue Gesetzgebung (keine inhaltliche Veränderung)
6.2 Sitzverlegung zum Bellmerin 37 in Eupen7. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors
8. Festlegung der Sitzungsgelder
In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtra Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss,



beschließt einstimmig:

Togesordnung der Generalversammlung der Interkommundler Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. Dezembe 2019 zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu allen Punkter der Tagesordnung zu geben;
2. Die städtischen Vertreter zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss
anlässlich der Generalversammlung wiederzugeben;3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fün Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Musikakademie de Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen
Zu 04 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalver sammlung verschiedener Interkommunalenb) FINOST
DER STADTRAT,
Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen FINOST vom 1. November 2019, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex de lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer ordentlicher Generalversammlung am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019 einlädt;
- Genehmigung des strategischen Plans 2020-2022
In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtra Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; - Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
b e s c h l i e ß t
einstimmig: 1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunaler FINOST vom 4. Dezember 2019 zur Kenntnis zu nehmen und seir Einverständnis zu dem Punkt der Tagesordnung zu geben;
Zu 05 Ankauf von 525 Anteilen der öffentlichen Wohnungsbauge sellschaft NOSBAU
DER STADTRAT,
Aufgrund des Wallonischen Wohnungsbaugesetzbuches, insbesondere seine Artikel 138 ff.;
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35;
Zurückkommend auf den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 27. Ma 2019, mit dem das Kollegium bestätigt hat, am Ankauf von so vielen Anteiler wie möglich interessiert zu sein;
in Annetracht des Schreibens vom 3 Sentember 2019 de



Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU, womit diese mitteilt, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 20. August 2019 sein Einverständnis
gegeben hat, die 1.575 verfügbaren Anteile zwischen den drei interessierten
öffentlichen Anteilseignern aufzuteilen, wodurch der Stadt Eupen de facto 525
Anteile zufallen;
In Erwägung, dass es sich empfiehlt, durch den Ankauf von Anteilen an der
Wohnungsbaugesellschaft die Position der Stadt Eupen im Bereich des
sozialen Wohnungsbaus zu stärken;
Nach Kenntnisnahme der folgenden Intervention:
Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus): Die SPplus Fraktion
begrüßt die Zuständigkeitsübertragung im Wohnungswesen. Damit das
vollends gelingen kann, muss die Wohnungsbaugesellschaft Nosbau aufgeteilt
werden. Ende November organsiert die Regierung eine Informations-
versammlung für die Gemeinderäte des Nordens der DG. Das ist auf jeden Fall wünschenswert, um ausführlich über die bevorstehenden Pläne informiert zu
werden. Letztendlich sind es die Gemeinden, die in der Generalversammlung
sowohl die Teilung von Nosbau auf den Weg bringen müssen als auch später
die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft für den Norden und Süden der
DG
Es ist bedauerlich, dass der Verwaltungsrat von Nosbau am Montag keine
Entscheidung in diese Richtung nehmen konnte. Allerdings verstehen wir, dass
mehr Zeit notwendig ist, um diese komplexe Prozedur einzuleiten und
umzusetzen
Wir werten es als ein Vorteil, dass mit der Regierung zusammengearbeitet wird.
Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an die Verantwortung aller Gemeinden
zu appellieren. An die Verantwortung gegenüber den Mietern der Gesellschaft
und gegenüber dem Personal von Nosbau. Es ist unheimlich wichtig, dass die Auffeilung von Nosbau, und die Gründung der neuen Gesellschaft zügig über
Aufteilung von Nosbau und die Gründung der neuen Gesellschaft zügig über die Bühne geht. Zügig, aber auch fair muss diese sein
Der Auftrag der Gesellschaft ist es, Wohnraum zu schaffen und zu verwalten.
Unser Ziel ist es, bezahlbaren, guten und gesunder Wohnraum. Das ist unser
Ziel. Dafür setzt sich die SPplus-Fraktion ein
Wir stimmen diesem Punkt zu
Auf Vorschlag des Kollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss;
beschließt
einstimmig,
1) das Angebot der Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU zu akzeptieren, 525 Anteile der Wohnungsbaugesellschaft zum Stückpreis von 1 € zu
übernehmen;
2) vorliegenden Beschluss im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht
der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen zu lassen
7. OC Variation and a Titale.
Zu 06 Verleihung des Titels:a) "Ehren-Schöffe" an Herrn Bernd GENTGES
DER STADTRAT,
·
Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der
Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen Unterstützungs-
kommissionen;
Aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens vom 30.10.2018 hinsichtlich der Verleihung von
amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden;
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35;
In Anhetracht dass Herr GENTGES mit Beschluss des Stadtrates vom



01.01.1977, vom 03.01.1983 und vom 02.01.1989 jeweils zum Schöffen gewählt wurde; -----In Anbetracht, dass Herr GENTGES durch Stadtratsbeschluss vom 16.11.1981 und vom 22.12.1989 jeweils für die jeweilige Legislaturperiode von seinem Schöffenamt zurückgetreten ist; ------In Anbetracht, dass Herr GENTGES somit während mehr als 11 Jahren das Amt eines Schöffen der Stadt Eupen bekleidet hat;-----In Anbetracht dessen, dass er in einem Schreiben vom 04.07.2019 sein schriftliches Einverständnis gegeben hat; ----beschließt einstimmig, Herrn Bernd GENTGES den Titel "Ehren-Schöffe der Stadt Eupen" zu verleihen. -_____ Verleihung des Titels:-----Zu 06 b) "Ehren-Gemeinderatsmitglied" an Frau **Anneliese** Schumacher-Piel -----DER STADTRAT, Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen Unterstützungskommissionen; ------Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 30.09.1981 zur Festlegung der Verleihungsmodalitäten der amtsbezogenen Ehrentitel;-----Aufgrund des Rundschreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 30.10.2018 hinsichtlich der Verleihung von amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden; ------Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35;----dass Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL, ehemalige In Erwägung, Stadtverordnete der Stadt Eupen, welche am 06.10.2004 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist, die besonderen Bedingungen erfüllt, welche in Artikel 5bis des Gesetzes vom 10.03.1980 aufgeführt sind, nämlich: -----von tadelloser Führung sein und -----mindestens 18 Jahre in derselben Gemeinde das Amt eines Ratsmitglieds ausgeübt zu haben.-----In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL mit Beschluss vom 28.03.1977 in den Stadtrat eingeführt wurde, dies bis zum Ende der Legislaturperiode zum 31.12.1982:-----In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL mit Beschluss vom 04.02.1985 in den Stadtrat eingeführt wurde, dies bis zum Ende der Legislaturperiode zum 31.12.1988;-----In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL am 02.01.1989, am 02.01.1995 und am 02.01.2001 jeweils als Mitglied des Eupener Stadtrats gewählt wurde;-In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL durch Stadtratsbeschluss vom 06.10.2004 als Stadtverordnete zurückgetreten ist;-----In Anbetracht, dass Frau SCHUMACHER-PIEL somit während mehr als 25 Jahren das Amt einer Stadtverordneten der Stadt Eupen bekleidet hat; ------In Erwägung dessen, dass es somit angemessen erscheint, Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL aufgrund ihrer Verdienste während den vorgenannten Zeiträumen den Titel "Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen" zu verleihen; -----In Anbetracht dessen, dass sie in einem Schreiben vom 27.06.2019 ihr schriftliches Einverständnis gegeben hat; -----beschließt einstimmig,



Frau Anneliese SCHUMACHER-PIEL den Titel "Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen" zu verleihen
Zu 06 Verleihung des Titels: c) "Ehren-Gemeinderatsmitglied" an Hernn Christoph HENNEN
DER STADTRAT, Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen Unterstützungskommissionen;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 30.09.1981 zur Festlegung der Verleihungsmodalitäten der amtsbezogenen Ehrentitel;
amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden;
 von tadelloser Führung sein und mindestens 18 Jahre in derselben Gemeinde das Amt eines Ratsmitglieds ausgeübt zu haben
In Anbetracht, dass Herr HENNEN am 02.01.1995, am 02.01.2001 und am 04.12.2006 jeweils als Mitglied des Eupener Stadtrats gewählt wurde;
In Erwägung dessen, dass es somit angemessen erscheint, Herrn Christoph HENNEN aufgrund seiner Verdienste während den vorgenannten Zeiträumen den Titel "Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen" zu verleihen;
In Anbetracht dessen, dass er in einem Schreiben vom 27.06.2019 sein schriftliches Einverständnis gegeben hat;
b e s c h l i e ß t einstimmig,
Herrn Christoph HENNEN den Titel "Ehren-Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen" zu verleihen
Zu 06 Verleihung des Titels:
d) "Ehrengeneraldirektor" an Herrn René BAUER
DER STADTRAT,
Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seines Artikels 35;
In Anbetracht des Beschlusses des Eupener Stadtrats vom 20. Dezember
1993 zur Vereidigung des Herrn René BAUER als Stadtsekretär;
In Anbetracht des Beschlusses des Eupener Stadtrats vom 27. August 2018 wodurch die Demission von Herrn René BAUER als Generaldirektor zum 1. August 2019 angenommen wurde;
In Erwägung, dass Herr René BAUER demzufolge 25 Jahre und 8 Monate im



Dienste der Stadt Eupen gearbeitet hat; In Erwägung, dass es angezeigt ist, diesen Verdienst zu würdigen und Herrr René BAUER den Titel "Ehrengeneraldirektor" zu verleihen; b e s c h l i e ß t einstimmig,
Herrn René BAUER zu ermächtigen, den Titel "Ehrengeneraldirektor" zu tragen
Zu 07 Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 7. Oktober 2019 über die Anschaffung in Dringlichkeit eines zentralen Speichersystems (SAN) nebst Netzwerk-Peripherie aufgrund des definitiven Laufzeitendes des jetzigen Gerätes
Anschaffung eines zentralen Speichersystems für die Stadtverwaltung verabschiedet hat;
In Erwägung, dass die Stadt zurzeit das Speichersystem Nimble Storage CS220 der Fa. Nimble nutzt, auf dem sowohl die laufende Server-Infrastruktur läuft als auch alle Dokumente der Stadtverwaltung abgespeichert sind;
In Anbetracht, dass das Gemeindekollegium nach Auswertung der eingegangenen Angebote in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 beschlossen hat, der Firma Cancom GmbH aus Aachen den Auftrag zur Lieferung eines zentralen Speichersystems HPE HF20, (42TB + 2,88TB Flash inkl. Netzwerkperipherie, Kabel und Dienstleistungen zur Einrichtung zum Preis von 60.582,28 € zu erteilen;
Artikel 104/742-53 vorgesehen ist, b e s c h l i e ß t,
einstimmig vorbehaltlich der Genehmigung des entsprechenden Nachkredits der Beschluss des Gemeindekollegiums vom 7. Oktober 2019, mit dem das Lastenheft für die Anschaffung eines zentralen Speichersystems für die Stadtverwaltung aus Dringlichkeitsgründen verabschiedet wurde, zu ratifizieren.
Zu 08 Anschaffung von 98 Office 2016-Lizenzen und Ersetzen vor PCs der Stadtverwaltung DER STADTRAT,
Aufarund des Gemeindedekrets:



In Erwägung, dass die Unterhaltsverträge für die derzeitigen PCs der Stadtverwaltung Ende 2019 auslaufen;-----In Erwägung, dass zusätzlich der Support für Windows 7 und Office 2010 Anfang 2020 ausläuft, so dass alle PC's der Stadtverwaltung bis spätestens zum 14.1.2020 umgerüstet werden müssen;-----In Erwägung, dass dies bedeutet, dass alle PC's komplett neu konfiguriert werden müssen:-----In Erwägung, dass aber die Windows-Lizenzen an die PCs gekoppelt sind, so dass für jede Neuinstallation erneut eine Lizenz angekauft werden muss, sodass es sich empfiehlt, bis zum 14. Januar 2020 (Auslauf des Supports für Windows 7) alle alten Geräte, auf denen noch Windows 7 installiert ist (insgesamt 98 Stück), durch neue zu ersetzen, auf die dann Windows 10 installiert wird; ------In Erwägung, dass auf diese Weise doppelte Ausgaben für die Windows 10-Lizenzen vermieden werden können;------In Anbetracht, dass diese Anschaffung über die Einkaufzentrale ETNIC (Bestellung bei der Fa. NRB /PRIMINFO) getätigt werden kann;------In Anbetracht, dass somit die Auflagen der öffentlichen Auftragsvergabe erfüllt sind und kein eigenes Lastenheft erstellt werden muss;-----In Anbetracht, dass die Kosten für die Anschaffung der 100 benötigten PCs (inkl. 2 Reserve-PCs) mit Windows 10-Lizenz und der 98 notwendigen Office 2019-Lizenzen auf 103.000 € geschätzt werden; -------In Anbetracht, dass das Gemeindekollegium in den Nachkrediten unter Artikel 104/742-53 des Haushalts 2019 einen Nachkredit in Höhe von 130.000 € vorgesehen hat; ------In Erwägung, dass über diesen Kredit allerdings auch die dringende Anschaffung des neuen zentralen Speichersystems in Höhe von 61.000 € abgedeckt werden muss, so dass für die Anschaffung der PCs und der Office 2019-Lizenzen lediglich 69.000 € in 2019 zur Verfügung bleiben; ------In Erwägung, dass es sich somit empfiehlt in 2019 die 98 Office 2019-Lizenzen sowie 50 PCs mit Windows 10-Lizenz anzuschaffen und die Anschaffung der restlichen 50 PCs über den Haushalt 2020 zu finanzieren;-----Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----Frau Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo): Wir begrüßen es, dass die Arbeitsbedingungen der Stadtverwaltung mit der Zeit gehen und dass die neuen PCs angeschafft werden. Wir möchten gerne wissen, was nach dem kompletten Austauschen der PCs mit den alten Geräten geschieht, die dann auch nicht mehr als Ersatzteillager dienen? -----Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen verweist auf die Tatsache, dass in der Vergangenheit entweder die Schulen oder der Weltladen die Geräte weiterverwenden durften. Aktuell sei diesbezüglich noch keine Entscheidung gefallen. Aus dem Finanzausschuss wurde vorgeschlagen eventuell OXFAM in die Überlegungen einzubeziehen. Das Gemeindekollegium wird in jedem Fall den Finanzausschuss über die Weiterverwendung informieren.----Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss,------

beschließt einstimmig

die Anschaffung der 98 Office 2019-Lizenzen sowie die Anschaffung von 100 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zu genehmigen und die Finanzierung wie folgt vorzusehen:

- 98 Office 2019-Lizenzen zum Preis von 31.499,66 € und 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50 € zu Lasten des Haushalts 2019------
- weitere 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50



Herr Schöffe Werner Baumgarten nimmt an der Sitzung teil € zu Lasten des Haushalts 2020.-----

Zu 09 Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes "Neugestaltung des Friedensparks":------a) Bepflanzungen------

DER STADTRAT.

In Anbetracht, dass der Friedenspark eine wichtige Verbindung zwischen dem Park Klinkeshöfchen und dem zukünftigen Rathausviertel darstellt und die Möglichkeit eröffnet, diesen derart zu gestalten, dass er eine optische Aufwertung erfährt; ------In Anbetracht, dass durch die Aufwertung der jetzigen Grünfläche in eine Parkanlage die Lebensqualität der Anwohner wiederhergestellt werden kann;---In Anbetracht, dass die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedensparks am 16. September 2019 in Angriff genommen wurden;-----In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, im Rahmen der Wiederaufwertung des Frie- densparks und der Neugestaltung der Wegeverläufe neue Bepflanzungen anzulegen; -----Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst entsprechend ausgearbeiteten Lastenheftes, welches folgende Anschaffungen vorsieht: ------Los 1:---1 Aesculus carnea "Briotti" (roter Kastanienbaum) -----1 Acer pseudoplatanus "Erectum" (Schmalkroniger Berg-Ahorn)-----1 Sorbus aucuparia (Eberesche / Vogelbeerbaum) -----1 Acer platanoides "Deborah" (rötlicher Spitzahorn) ------1 Fraxinus americana "var. microcarpe" (Weiß-Esche)-----Los 2:--2 Acer Campestre "Elsrijk" (Kegel-Feldahorn) ------1 Quercus coccinea (Scharlach-Eiche) ------8 Amelanchier arborea "Robin Hill" (Baum-Felsenbirne)-----In Anbetracht, dass bei der Auswahl dieser Bepflanzungen darauf geachtet wurde, dass diese den Bodenverhältnissen, dem Standort und der gesamten Aufwertung des Parks entsprechen;------In Anbetracht, dass die Kosten für diese Anschaffungen auf 15.000,00 € einschl. MwSt. beziffert werden;-----In Anbetracht, dass vorgesehen ist, bei der nächsten Haushaltsanpassung einen ent- sprechenden Ausgabekredit vorzusehen; ------Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; ------Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allge- meinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013; -----Auf Grund des Gemeindedekrets;-----Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, ------

beschließt einstimmig,

- das Lastenheft betreffend die Neugestaltung des Friedensparks Bepflanzungen, welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekannt- machung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, zu genehmigen, und----
- bei der nächsten Haushaltsanpassung einen entsprechenden



Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes Zu 09 "Neugestaltung des Friedensparks":----b) Neuanlegung der Wege und mobilitätsfreundliche Gestaltung **DER STADTRAT.** In Anbetracht, dass der Friedenspark eine wichtige Verbindung zwischen dem Park Klinkeshöfchen und dem zukünftigen Rathausviertel darstellt und die Möglichkeit eröffnet, diesen derart zu gestalten, dass er eine optische Aufwertung erfährt;------In Anbetracht, dass durch die Aufwertung der jetzigen Grünfläche in eine Parkanlage die Lebensqualität der Anwohner wiederhergestellt werden kann; ---In Anbetracht, dass die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedensparks am 16. September 2019 in Angriff genommen wurden; ------Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lasten- heftes betreffend die Realisierung der Asphaltarbeiten, welche im Wesentlichen folgende Maßnahmen umfassen:-----• Lieferung, Einbau und Verdichtung einer Tragschicht; AC-14base3-1 mit einer Nominalstärke von 40 mm; ------• Lieferung, Einbau und Verdichtung des Gehbelages mittels Splittmastixasphalt; SMA-6,3-10 mit einer Nominalstärke von 40 mm, Farbton = Ocker; • Lieferung und Einbau der Klebeschicht zwischen den Belägen; ------In Anbetracht, dass die Kosten für diese Arbeiten auf 28.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt werden;------In Anbetracht, dass der im Hinblick auf die Ausführung dieser Arbeiten im Haushalt 2019 der Stadt Eupen unter Artikel 766/731-52 vorgesehene Ausgabekredit auf 25.000,00 € festgelegt ist;-----Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;------Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; ------Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allge- meinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie auf Grund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013:-----Auf Grund des Gemeindedekrets; ------Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----beschließt einstimmia. das Lastenheft betreffend die Neuanlegung der Wege mobilitätsfreundliche Gestaltung mittels gefärbtem Asphaltbelag im Rahmen des Projektes "Neuge- staltung des Friedensparks", welches als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge vorsieht, zu genehmigen, und ----- den im Haushalt 2019 der Stadt Eupen unter Artikel 766/731-52 vorgesehenen Ausgabekredit bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen. ------

Ausgabekredit vor- zusehen. ------



Zu 09 Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes "Neugestaltung des Friedensparks":c) Beleuchtung
DER STADTRAT,
In Anbetracht, dass der Friedenspark eine wichtige Verbindung zwischen dem Park Klinkeshöfchen und dem zukünftigen Rathausviertel darstellt und die Möglichkeit eröffnet, diesen derart zu gestalten, dass er eine optische Aufwertung erfährt;
In Anbetracht, dass durch die Aufwertung der jetzigen Grünfläche in eine Parkanlage die Lebensqualität der Anwohner wiederhergestellt werden kann; In Anbetracht, dass die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedensparks am 16. September 2019 in Angriff genommen wurden;
Nach Kenntnisnahme des durch die Gesellschaft ORES hinterlegten Angebots vom 18. Juli 2018 zur Anbindung des Friedensparks an das Straßenbeleuchtungsnetz und nach Prüfung der diesbezüglich vorgestellter Varianten;
Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 30. Augus 2018, wonach sich das Kollegium für das Liefern, Aufsetzen und Anschließer von insge- samt 8 Beleuchtungsarmaturen und 4 Bodenscheinwerferr ausgesprochen hat;
In Anbetracht, dass sich die Kosten für diese Arbeiten auf 19.606,36 € einschl MwSt. belaufen;
In Anbetracht, dass die Ausgaben mit dem unter Artikel 766/732-54 des Haushalts- planes 2019 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;Nach Kenntnisnahme folgender Intervention:
Frau Ratsmitglied Anne-Marie JOUCK (ECOLO) : Nachdem am 12. Oktober ein durch die Stadtverwaltung organisierter, sehr interessanter Vortrag und Stadtrund- gang zum Thema Licht in der Stadt Eupen stattgefunden hat, sind wir aufmerksam geworden auf die Auswirkungen der nächtlichen Beleuchtung auf die Umwelt, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt. Wir begrüßen es, dass die Gehwege in warm-weißem Licht beleuchtet werden. Hier is selbstverständlich darauf zu achten, dass der Lichtkegel korrekt ausgerichte
ist
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, b e s c h l i e ß t
einstimmig,
das Lastenheft Beleuchtung im Rahmen der Neugestaltung des Friedensparks zum Betrag von 19.606,36 € einschl. MwSt. zu genehmigen und die Gesellschaft ORES mit den Arbeiten zu beauftragen
Zu 10 Anschaffung eines Buswartehäuschens
DER STADTRAT,

Nach Durchsicht

des

Beschlusses

des

vom

Gemeindekollegiums



der Bushaltestelle "Raerenpfad" in Richtung Eupen auf der Aachener Straße; ----Auf Grund der am 29. Juli 2019 durchgeführten Ortsbesichtigung mit der Abteilung "Netzinfrastrukturen" des TEC Liège-Verviers;-----In Anbetracht, dass sich die TEC Liège-Verviers gemäß den am 4. September 2019 mitgeteilten Plänen einverstanden erklärt, für diesen Standort ein neues Buswarte- häuschen anzuschaffen;-----In Anbetracht, dass für die Anschaffung von Buswartehäuschen 80 % Subsidien von Seiten der Wallonischen Region gewährt werden können;------Nach Kenntnisnahme der Auflagen 2014 der Wallonischen Transportgesellschaft SRWT für den Ankauf, die Lieferung und die Montage von Buswartehäuschen auf dem Stadtgebiet;------In Erwägung, dass es sich bei dem anzuschaffenden Modell um ein so genanntes "Standardbuswartehäuschen" – Modell S21PMR handelt; ------In Erwägung, dass die Kosten für dieses Buswartehäuschen auf 9.091,95 € einschl. MwSt. festgelegt sind; ------In Erwägung, dass sich die Stadt Eupen verpflichtet, 20 % der Gesamtkosten zu übernehmen; ------In Erwägung, dass der städtische Anteil demzufolge auf 1.818,39 € einschl. MwSt. festgelegt ist; ------In Erwägung, dass die Ausgaben mit dem im Haushalt 2019 unter Artikel 422/744-51 vorgesehenen Ausgabekredit bestritten werden;------Auf Grund des Gemeindedekrets; ------Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,----beschließt einstimmia. ein "Standardbuswartehäuschen" vom Typ S21PMR für die Bushaltestelle "Raerenpfad" in Richtung Eupen zu den Bedingungen der Wallonischen Region anzuschaffen; ------20 % der Gesamtkosten in Höhe von 9.091,95 € einschl. MwSt., d.h. 1.818,39 € einschl. MwSt., zu übernehmen. ------Zu 11 Renting von 2 Fahrzeugen für den städtischen Bauhof-----**DER STADTRAT,** In Anbetracht, dass das Fahrzeug Ford Ranger der Abteilung "Gärtnerei-Waldungen" (Baujahr 2005) mit dem amtlichen Kennzeichen 325-G5 in die Jahre gekommen ist und sich in einem schlechten Zustand befindet;------In Anbetracht, dass sich das Fahrzeug Ford Transit der Abteilung "Reinigung" (Baujahr 2009) mit dem amtlichen Kennzeichen YQL-405 in einem schlechten Zustand befindet:------In Anbetracht, dass es sich hierbei um Fahrzeuge handelt, welche durch den städtischen Bauhof zur Gewährleistung ihrer täglichen Arbeiten benötigt werden:-----In Anbetracht, dass es sich auf Grund von Vorgenanntem empfiehlt, zwei Fahrzeug für den städtischen Bauhof mittels Renting anzuschaffen; ------Nach Kenntnisnahme des durch den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches das Renting von zwei Fahrzeugen (Antriebsvarianten Diesel, Benzin, Strom und Erdgas) für den städtischen Bauhof mit einer Kostenschätzung von 11.000,00 € einschl. 21 % MwSt. jährlich mit einer Vertragsdauer von 48 Monaten vorsieht:-----In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung demzufolge auf insgesamt 44.000,00 € einschl. 21% MwSt. für 4 Jahre beläuft; ------In Anbetracht, dass unter Artikel 137/127-48 des Haushaltsplanes 2020

30. September 2019 betreffend die Einrichtung eines Buswartehäuschens an



Ausgaben in Höhe von 25.000 € vorgesehen wurden;
b e s c h l i e ß t
einstimmig, das Lastenheft betreffend das Renting von zwei Fahrzeugen für den städtischen Bauhof, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht, zu genehmigen
Zu 12 Städtische Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone in der Sackgasse Friedenstraße, entlang der Häuser 12-22 und 17 und in der Herbesthaler Straße 42-44
In Anbetracht, dass Mitarbeiter der angesiedelten Geschäfte im unteren Bereich der Herbesthaler Straße von ihrer Geschäftsführung angewiesen wurden, ihre Fahrzeuge nicht auf den firmeneigenen Parkplätzen abzustellen da diese ausschließlich als Kundenparkplätze dienen sollen;
den Punkt bis zur Klärung von der Tagesordnung zurück zu ziehen
Zu 13 Einreichung einer Bewerbung auf das Projekt Life Be-REEL DER STADTRAT,
Nach Kenntnisnahme des Projektraufrufes Life Be-REEL der Wallonischen Region vom 14. Juni 2019, der allen Gemeinden und supra-kommunalen Strukturen der Wallonischen Region, die einen ratifizierten Energie- und Klimaplan besitzen, zugänglich ist;



Abschlussveranstaltungen und Endbericht;
Subsidien gewährt werden, die sich wie folgt zusammensetzen: • 45.150,00 € für das Verwaltungspersonal der Gemeinde zwecks Projektbegleitung:
19.500,00 € für die Erstellung von 30 Sanierungsfahrplänen durch einen anerkannten Auditor;
40.000,00 € für die Begleitung der 10 Immobilien – Auditor, Monitoring der Einsparungen, Datenanalyse, usw.;
In Anbetracht, dass sich dieses Projekt in das laufende Projekt "Nachhaltig Wohnraum planen" der WFG Ostbelgien eingliedert;
In Anbetracht, dass sich dieses Projekt in den Energie- und Klimaplan eingliedert und der Wohnsektor einen hohen Anteil an der gemeindespezifischen Emissionsbilanz darstellt;
Auf Grund des Gemeindedekretes;
b e s c h l i e ß t einstimmig,
die Projektkandidatur der Stadt Eupen für das Projekt Life Be-REEL der Wallonischen Region gut zu heißen.
Zu 14 Erwerb von zwei Parzellen im Selterschlag
DER STADTRAT,
In Anbetracht, dass Herr Erich Becker, Urenkel des früheren Oberbürgermeisters Peter Becker, der Stadt Eupen zwei ihm gehörende bewaldete Parzellen am Selterschlag zum symbolischen Euro angeboten hat deren Pflege und Unterhalt er aus Altersgründen und in Ermangelung von lebenden Familienangehörigen nicht mehr alleine bewältigen kann;
443 E P0000, Viehweide, genannt "Unten im Huettenberg",mit einer Katasterfläche von 2.583m²
In Erwägung, dass Herr E. Becker im Gegenzug zur Übertragung der beiden Parzellen um vorzeitige Verlängerung seiner Familiengrabstätte auf dem Eupener Friedhof gebeten hat:
In Anbetracht, dass sich die Kosten zur Verlängerung der Grabkonzession um 25 Jahre bis zum Jahre 2053 auf rund 2.790,00 EUR belaufen;
In Erwägung, dass das Gemeindekollegium Interesse zur Übertragung der vorerwähnten Parzellen bekundet hat: bereits im Jahr 2001 hatte die Stadt Eupen Kaufverhandlungen mit Herrn E. Becker geführt; seinerzeit waren die Verhandlungen jedoch angesichts der Kaufpreisforderung von 1 Mio BEF des Grundstückeigentümers im Sande verlaufen;
In Anbetracht,
 dass das Gemeindekollegium demnach Herrn Becker vorgeschlagen hat den Kaufpreis für die zwei vorgenannten Parzellen auf 2.790,00 EUR festzulegen, damit dieser nach Erhalt des Kaufpreises die städtischen



Gebühren zur Verlängerung der Grabkonzession begleichen kann; In Anbetracht, dass sich Herr E. Becker am 5. August 2019 mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt hat;
b e s c h l i e ß t
einstimmig, 1) Dem Erwerb der Parzellen 442 E P0000 und 443 E P0000, wie oben beschrieben, zum Kaufpreis von 2.790,00 EUR und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zum Zwecke öffentlichen Nutzens zuzustimmen; 2) Den Kaufpreis mit dem unter Artikel 124/711-56 der Ausgaben im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Kredit zu begleichen; 3) Die zu übertragenden Parzellen in das öffentliche Eigentum der Stadt Eupen einzuverleiben;
Zu 15 Bewilligung von Subsidien
DER STADTRAT,
Auf Grund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;
Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereinigungen auf
Bewilligung eines Zuschusses: 1) des Kgl. Fotoclub F64 Eupen betreffend den Erhalt einer finanziellen Unterstützung anlässlich einer Ausstellung mit dem Thema "Panoramen aus Eupen und der Euregio;
2) des Eupener Turnvereins für die Teilnahme der Röhnradturner an den International Austrian Open in Salzburg (Österreich) und an den International Danish Open in Sonderborg (Dänemark);
n Erwägung, dass
zum 50-jährigen Bestehen, eine Ausstellung mit dem Thema "Panoramen aus Eupen und Umgebung" organisiert; 2) die Röhnradturner des Eupener Turnvereins am Wochenende des 26. Oktober 2019 in Sonderborg (Dänemark) an den International Danish Open und am Wochenende des 16. November 2019 in Salzburg
(Österreich) an den international Austrian Open teilnehmen;Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,
beschließt einstimmig
nachstehende Zuschüsse zu bewilligen:
Teilnahmen an den beiden Turnieren International Danish und International Austrian Open



Zu 16 Steuer auf die Müllentsorgung 2020:a) Deckung der Kosten
DER STADTRAT,
Auf Grund des Dekretes vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft; Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;
einstimmig, die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltsmüll zu genehmigen und die Kostendeckung für das Jahr 2020 auf 100% festzulegen
Zu 16 Steuer auf die Müllentsorgung 2020:b) Festlegung der Steuer
DER STADTRAT,
Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 27. Juni 1996 bezüglich der Müllwirtschaft;
Auf Grund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;
 Erhöhung des Sackpreises um 0,30 € auf 1,50 € Senkung der bisherigen Steuersätze proportional zu der zu erwartenden



Mehreinnahme
- Personalkosten für 4 Vollzeit- und eine Halbtagsstelle im Wertstoffhof, eine
Halbtagsstelle im Finanzdienst, eine Einzehntel-Stelle im Städtebau- und
Umweltdienst (unverändert);
Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen
in Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;
Auf Grund der Finanzlage der Stadt;
Auf Grund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss,
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:
- H. Stadtverordneter Arthur GENTEN (ECOLO-Fraktion) :
"Wir begrüßen, dass im Sinne des Verursacherprinzips der Preis der Müllsäcke
angehoben und die Müll-Steuersätze gesenkt werden. Eine Analyse zu Ende
der Testperiode wird dann helfen, zu entscheiden, ob man in diese Richtung
weitergeht
Wir wünschen uns, dass das GK die Verwaltung damit beauftragt, nach
langfristig-nachhaltigeren Lösungen zu suchen. Einer "plastikfreien" Gemeinde
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
würde es zum Beispiel gut anstehen, wenn der Einsatz der Plastik-Müllsäcke
stark reduziert oder vollständig verschwinden könnte. Vielleicht kann man auch
noch mal über die Biotonne nachdenken",
- F. Stadtverordnete Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY (SPplus-Fraktion):
"Wir begrüßen die Senkung des Steuersatzes um 4%. Die Haushalte, die sich
bemühen, ihren Abfall gerecht zu entsorgen, werden in ihrem Handeln bestärkt
und auch ein wenig belohnt. Hoffentlich gibt es weiteren Haushalten einen
Anreiz, sich mit der Abfallentsorgung auseinanderzusetzen. Bedauerlich ist
lediglich, dass die Qualität der Müllsäcke nachgelassen hat. Auch bei
ordnungsgemäßer Einhaltung des Höchstgewichtes ist es mehrfach dazu
gekommen, dass Müllsäcke gerissen sind. Wir möchten deshalb anregen, dies
nochmals zu prüfen
Die Mehrheit hat zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen, dass Eupen zu
einer plastikfreien Gemeinde wird. Eine Entscheidung, die die SP-Plus zu 100 %
unterstützt. Frage an die zuständige Schöffin: Wie zufrieden können wir jetzt
schon sein und welche Sensibilisierungsmaßnahmen sind für die kommende
Monate geplant?",
- H. Stadtverordneter Fabrice PAULUS (CSP-Fraktion) :
"Mit der vorliegenden Anpassung der Müllsteuer wird endlich das
Verursacherprinzip mehr berücksichtigt
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein
Dies haben wir als CSP Fraktion seit Jahren gefordert und können nun zufrieden sein

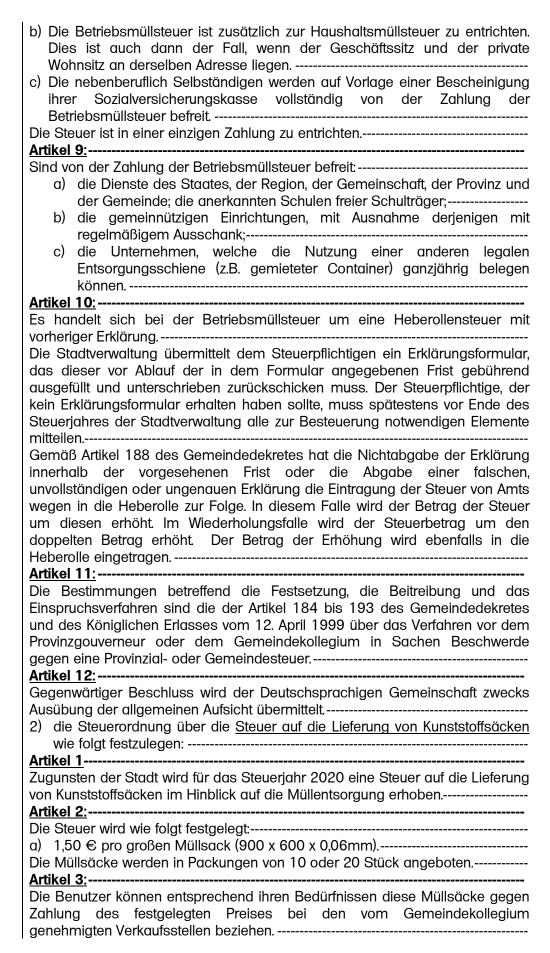


kontrolliert und Sanktionen ausgesprochen, um die wilde Müllentsorgung
einzudämmen. Der Erfolg der Maßnahme ist schwer abzuschätzen oder zu
quantifizieren
Aktuell werden verschiedene Variationen der Müllentsorgung besprochen und
geprüft und man wird in dem zuständigen Fachausschuss entsprechend
informieren
b e s c h l i e ß t einstimmig,
1) die Steuerordnung über die <u>Steuer auf die Müllentsorgung: Haushalte, Zweitwohnungen und Betriebe</u> für das Jahr 2020 wie folgt festzulegen:
Artikel 1:
Zugunsten der Stadt wird für das Steuerjahr 2020 eine jährliche Steuer auf die
Müllentsorgung erhoben, die wie folgt festgelegt ist
Artikel 2:
Jeder Haushalt, der im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Stadt bzw. im
Register der Zweitwohnungen oder als Inhaber u./o. Eigentümer einer
Ferienwohnung eingetragen ist, hat eine jährliche Steuer für den Abtransport
und die Verwertung des Mülls zu entrichten
Zur Erfassung der steuerpflichtigen Haushalte wird der Familienstand
berücksichtigt, so wie er am 01. Januar des jeweiligen Steuerjahres aus der
Eintragung im Bevölkerungs- oder Fremdenregister zu entnehmen ist. Jegliche
nach diesem Datum registrierte Änderung (insbesondere Eheschließung,
Scheidung, Trennung, Sterbefall, Wohnsitzwechsel) ist auf die Abgabe
unwirksam
Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Eupen haben, jedoch noch nicht
im Bevölkerungs- oder Fremdenregister eingetragen sind, wird eine
Haushaltsmüllsteuer erhoben, die sich auf so viel Zwölftel der hiernach
erwähnten Sätze beläuft, wie volle Monate bis Ende des Jahres verbleiben, bei
einer Mindestzeit von 6 Monaten
<u>Artikel 3:</u>
Die Haushaltsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:
a) Haushalte mit einer Person, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister der
Stadt eingetragen sind: 58,07 € pro Haushalt bei Verteilung von einer
Packung mit 10 großen Müllsäcken;
b) Haushalte mit zwei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister
der Stadt eingetragen sind: 96,96 € pro Haushalt bei Verteilung von einer
Packung mit 20 großen Müllsäcken;
c) Haushalte mit drei Personen, die im Bevölkerungs- oder Fremdenregister
der Stadt eingetragen sind: 116,11 € pro Haushalt bei Verteilung von einer
Packung mit 20 großen Müllsäcken;
d) Haushalte mit vier Personen und mehr, die im Bevölkerungs- oder
Fremdenregister der Stadt eingetragen sind: 131,69 € pro Haushalt bei
Verteilung von einer Packung mit 20 großen Müllsäcken;
e) Zweitwohnungen, so wie diese in der städtischen Steuerordnung auf
Zweitwohnungen definiert sind, und Ferienwohnungen: 71,84 € pro Zweit-
bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken
Die Steuer ist in einer einzigen Zahlung zu entrichten
Den Tagesmüttern, die Ihren Beruf auf dem Eupener Stadtgebiet ausüben, wird
auf Vorlage einer Bescheinigung der Sozialversicherungskasse oder des
Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) ein Gutschein für eine
20-Rolle Müllsäcke ausgehändigt. Dieser wird zusätzlich und unabhängig zu
der unter Artikel 3 Punkt a) bis d) enthaltene Rolle ausgestellt
<u>Artikel 4:</u>



Jeder Haushalt erhält eine Karte für die kostenlose Benutzung des Wertstoffhofes, auf welcher der Name und die Anschrift des Haushaltes sowie die Fahrzeugnummer eingetragen werden müssen. Die Wertstoffhofkarte umfasst außerdem 12 Felder, wobei die Mitarbeiter des Wertstoffhofes einmal pro Monat einen Stempel setzen, bei Anlieferung normaler Mengena) Bei mindestens 6 Stempeln pro Jahr erhält der betreffende Haushalt eine Steuerrückzahlung, die von der Steuer des folgenden Jahres in Abzug gebracht wird					
b) Die Steuererstattung beträgt:					
für Haushalte mit einer Person:5,51 €;					
für Haushalte mit zwei Personen:8,86 €;					
für Haushalte mit drei Personen:11,62 €;					
für Haushalte mit vier und mehr Personen:13,65 €					
c) Beim letzten Besuch des Wertstoffhofes im Jahr wird die Karte in den					
Wertstoffhöfen eingesammelt und von dort aus an die Steuerabteilung					
weitergeleitet					
Artikel 5:					
Sind von der Zahlung der Haushaltsmüllsteuer befreit:					
a) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in					
Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind;					
b) die Personen, welche zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres in					
Strafanstalten untergebracht sind;					
c) das Militär- und Zivilpersonal der in der Bundesrepublik Deutschland					
stationierten Belgischen Streitkräfte, die im Ausland bei internationalen					
oder supranationalen Einrichtungen bzw. bei einer Basis im Ausland					
abgeordneten Militärpersonen;					
d) die belgischen diplomatischen Beamten, die Mitglieder des					
verwaltungsmäßigen und technischen Personals der belgischen					
diplomatischen Missionen, die Konsulatsbeamten und -angestellten der					
belgischen Laufbahn;					
e) die Mitglieder des Personals der Zusammenarbeit, welches im					
Königlichen Erlass vom 10. April 1967 über das Statut des Personals					
der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erwähnt ist, und die					
Mitglieder der durch die Generalverwaltung anerkannten Vereinigungen					
zur Entwicklungshilfe, welche mit einer Zusammenarbeitsmission beauftragt sind					
Die Steuerbefreiung wird aufgrund von Rechtfertigungsbelegen gewährt					
Artikel 6:					
Es handelt sich bei der Haushaltsmüllsteuer um eine Heberollensteuer ohne					
Vorherige Erklärung					
vorherige Erklärung					
Von den Inhabern eines Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie-, Handels-,					
privaten Dienstleistungsbetriebes oder sonstigen Gewerbebetrieben sowie					
allen haupt-, frei- und nebenberuflichen Betrieben, sowie allen Personen, die					
einen freien Beruf ausüben, die als solche zum 01. Januar des betreffenden					
Steuerjahres eine effektive Niederlassung in der Stadt Eupen haben, wird eine					
jährliche Steuer für den Abtransport und die Verwertung des Mülls erhoben					
Artikel 8:					
Die Betriebsmüllsteuer wird wie folgt festgelegt:					
a) Erhebung einer Betriebsmüllsteuer in Höhe von 98,54 € pro Jahr und					
Standort, wobei die Niederlassung und die Tätigkeit auf dem Stadtgebiet					
zum 1. Januar des betreffenden Steuerjahres berücksichtigt wird. Die Steuer					
wird je Halbjahr berechnet, wenn die Tätigkeit im Laufe des Jahres eingestellt wird					







<u>Artikel 4:</u>								
Jede natürliche oder juristische Person die Müllsäcke beantragt, ist zur Zahlung								
dieser Steuer verpflichtet								
Artikel 5: Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die der Artikel 184 bis 193 des Gemeindedekretes und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindekollegium in Sachen Beschwerde gegen eine Provinzial- oder Gemeindesteuer								
Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt								
Zu 17 Festlegung der Zuschlagsteuern 2020: a) Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug DER STADTRAT,								
Auf Grund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekretes;								
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992; In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern; Nach Kenntnisnahme des am 28. Oktober 2019 durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens;								
b e s c h l i e ß t								
einstimmig,								
für das Steuerjahr 2020 2.700 Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug zu erheben								
Zu 17 Festlegung der Zuschlagsteuern 2020:b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen								
DER STADTRAT,								
Auf Grund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekretes;								
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,								
b e s c h l i e ß t								

mit 16 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR und SPplus) gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP),

für das Rechnungsjahr 2020 eine Gemeindezuschlagsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 1. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8 % des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für



das selbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.-----______ Zu 18 Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplanes 2020 -----**DER STADTRAT.** Aufgrund des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 41; ------Nach Prüfung des für das Jahr 2020 aufgestellten Haushaltsplanes; ------Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,-----beschließt einstimmig, zum Haushaltsplan 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, der wie folgt abschließt, ein günstiges Gutachten abzugeben:-----In Einnahmen und Ausgaben:-----90.050,00 €.....(2019: 116.350,00) Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden: ------------.......42.837,76 €......(2019: 26.660,06) Anteil der Stadt Eupen: ------Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:------Anteil der Stadt Eupen: ------.....0,00 €.....(2019: 0,00) Zu 19 OSHZ Eupen: Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2019---**DER STADTRAT.** In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2019 abgeändert werden müssen; Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzausschuss, -----Auf Grund des Gemeindedekretes; ------Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen von Frau Franziska FRANZEN, Präsidentin des ÖSHZ: -------"Schon früh im Jahr 2019 wurde deutlich, dass der ÖSHZ-Haushalt 2019 zu knapp berechnet war. ------Trotz höherer Einnahmen in verschiedenen Bereichen (u.a. Sonderfonds), reicht das Budget nicht. Dazu haben besonders folgende Faktoren beigetragen:-----26.000,00 € höhere Belastung als vorgesehen im Rahmen der Sozialhilfe:-----Anzahl Eingliederungseinkommensempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen. Föderalstaat zahlt einen Basiszuschusssatz von 65 %. Aber der globale Zuschuss, der einzelne Kriterien berücksichtigt, wurde um 1 % zu hoch geschätzt.-----Totalausgaben für Sozialhilfe: 5 Mio.----im ÖSHZ: 1 Mio (710.000,00 € Belastung Eingliederungseinkommen ------+ 297.000,00 € Beihilfen) ------+ 21.000,00 € Allgemeine Verwaltung (minus 13.000,00 € Personalkredite, + 40.000,00 € Betrieb): Ausgangspunkt der Schätzungen waren die Kredite 2018 - diese waren zu knapp



geschätzt – Vorher nicht bekannt war die Summe für Anmietung von Räumen und Reinigung der Räume für Sprachkurse im Rahmen vom Integrationsparcours (14.000,00 €). DG-Regelungen besagen, dass die Gemeinden, bzw. ÖSHZ für die zur Verfügungstellung der Infrastruktur zuständig sind. Höhere EDV-Kosten als geschätzt
Verträge zur beruflichen Integration - Firmen, denen das ÖSHZ im Rahmen der Maßnahmen (meist Artikel 60§7) Personal zur Verfügung stellt
 + 21.000,00 € in den Diensten Wohnen und Energie und häusliche Hilfe: Mindereinnahmen von Mieten von Notaufnahmewohnungen, von "Aktiv+", höhere Personalbelastung
 + 157.000,00 € Ausgaben WPZS St. Josef:
Insgesamt + 2,9 % bei Personalkosten von 2018 nach 2019 • Einnahmen: zu optimistisch geschätzte Einnahmen der Bewohnerkosten (Differenz von 60.000,00 €). Das hat u.a. mit der Altpreisgarantie zu tun, die den Bewohnern, die schon vor dem Umzug in den Neubau in St. Josef lebten, den ursprünglichen Preis garantieren auch nach dem Umzug in hochwertigere Zimmer
Andererseits mit einer Änderung der Gesetzgebung für arbeitsbeschaffende Maßnahmen. Die Möglichkeiten, Personal zu finden, das den Kriterien für diese Maßnahmen betrifft (LSS-Vorteile für Arbeitsgeber) entspricht, wurden drastisch eingeschränkt (Summe 52.000,00 €)
 + 9.000,00 € für Mosaik:
lm außerordentlichen Dienst wurden 90.000,00 € vorgesehen für Dacherneuerungen an 3 Mosaik-Häusern – 60 % Zuschuss der DG Restfinanzierung durch AnleiheDas wird dann später wieder über Schuldentilgung im
Geschäftsführungsvertrag verrechnet
Dieser Finanzierungsbedarf wurde in mehreren Beratungsausschusssitzungen zwischen Stadt und ÖSHZ diskutiert. Das Resultat ist der heute vorliegende Vorschlag, den städtischen Zuschuss 2019 von 2,95 Mio auf 3,2 Mio zu erhöhen.
Zentrumsfunktion? Eupen übt hohe Anziehungskraft aus auf Menschen mit kleinem Budget. Alle Dienste – Schulen, Gesundheitsversorger, Sozialdienste, Verwaltungen – sind leicht zu erreichen. Große Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe Das spiegelt sich auch in den Zahlen wieder
Anrecht auf soziale Eingliederung:



Von 2008 bis 2017 ist in Eupen die Zahl Personen mit Anrecht auf soziale Eingliederung um 52% gestiegen.-----2 Perioden: ------2008 bis 2010: + 23% in Eupen, + 13% in Belgien, + 6,6% im Rest der DG. -----2011 - 2012: leichter Rückgang ------2013 bis 2017: + 26,3 % in Eupen, + 21,5% in Belgien + 18 % im Rest DG. -----Andere Analysen, die diese Zentrumsfunktion belegen: ------Die Belfius Bank erstellt regelmäßig Analysen zur Entwicklung der Finanzen der Sie gruppiert die Gemeinden in Cluster vergleichbarer Gemeinden. Größenordnung. Eupen ist in einem Cluster mit Ath, Arlon, Gembloux, Huy, Marche-en-Famenne. Einwohnerzahl liegt zwischen 17.500 und 29.500. Einwohnermäßig liegt Eupen in diesem Cluster an vorletzter Stelle (nach Marche-en-Famenne). In der finanziellen Belastung für Eingliederungseinkommen + gleichgestellte Sozialhilfe liegt Eupen an zweiter Stelle, nach Huy. Also auch bei vergleichbaren Gemeinden in der Wallonie ist in Eupen die ohne Einkommen, also Eingliederungseinkommen Anzahl Menschen berechtigt, überdurchschnittlich hoch. Das ist ein strukturelles Problem, das von Eupen aufgefangen wird."------Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----H. Stadtverordneter Daniel OFFERMANN (ECOLO-Fraktion): -----"Die Ecolo-Fraktion befürwortet die Genehmigung des Nachtragshaushaltes. Wir halten die finanzielle Entwicklung beim ÖSHZ allerdings für sehr alarmierend. Alarmierend deswegen, weil hier allem Anschein nach strukturell etwas im Argen lieat,-----Auf Seiten der Ausgaben wurden und werden bereits intensive Sparanstrengungen unternommen. Auch wenn auf Verwaltungsebene zusätzliche Synergien geschaffen würden, so scheint in unseren Augen sowohl für Leistungsempfänger, als auch für Personal und Infrastruktur eine Schmerzgrenze erreicht. Zusätzliche Einsparungen würden hier wahrscheinlich mehr neue Probleme schaffen, als lösen,-----In diesem Zusammenhang finden wir es dann besonders ärgerlich, wenn hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand unterstellt wird, das Eupener ÖSHZ ginge "zu großzügig" mit der Verteilung von Leistungen um. ------Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, diesem Vorwurf energisch zu widersprechen. ------Wenn man sich die Mühe macht, die Zahlen aus Eupen denen anderer vergleichbarer Gemeinden gegenüberzustellen, wird man schnell eines Besseren belehrt. ------Wer also für weitere Einsparungen plädiert, sollte sich dann auch offen trauen, konkrete, realistische und zumutbare Vorschläge zu machen, wo genau Leistungen gekürzt werden sollen. ------Alles andere riecht sonst schnell nach leichtfertiger Stimmungsmache auf dem Rücken von Sozialhilfeempfängern und auf Kosten derer, die sich für ein solidarisches Miteinander in unserer Gemeinde engagieren.-----Offensichtlich ist hingegen, dass Eupen durch seine Zentrumsfunktion zusätzliche Lasten zu stemmen hat. Daher unsere Frage an die ÖSHZ-Präsidentin: Wie genau macht sich die Zentrumsfunktion für das Eupener ÖSHZ bei Einnahmen und Ausgaben bemerkbar?"-----F. Stadtverordnete Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ (SPplus-Fraktion): -------Tätigkeiten des ÖSHZ umfassen viele Bereiche: Sozialhilfe, Seniorenbetreuung die Betreuung von Minderjährigen bis hin zur sozialberuflichen Eingliederung oder der häuslichen Hilfe. Bereits im letzten Jahr wurden die wachsenden Kosten angesprochen. Eine Durchforstung wurde 2017-2018 vorgenommen und inhaltliche Maßnahmen wurden vorgelegt.



Wohlwissend, dass die Anforderungen an das ÖSHZ immer größer werden, soll am heutigen Tag der ordentliche städtische Zuschuss um 250.000 € erhöht werden. Die Anfrage ist sicherlich berechtigt und wird unsererseits auch unterstützt. Es steht außer Frage, dass das ÖSHZ die nötigen Finanzmittel erhält, um seinem Kernauftrag gerecht zu werden und Menschen in sozialen Notlagen zu helfen. Allerdings ist es mit einem Zuschuss nicht getan. Wie sieht es in der Zukunft aus? Wird intern nochmals eine Überprüfung stattfinden?",-----

beschließt, einstimmig,

Zu 20 Einteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions zum Zwecke des öffentlichen Nutzens - Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018 -----DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018 zur gütlichen Enteignung des Sportplatzes, der Leichtathletikbahn sowie der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193+ in Eupen, Eigentum des Belgischen Staates / Verteidigungsministeriums, zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit, damit diese weiterhin zivil genutzt werden können vor dem Hintergrund, dass der Belgische Staat / das Verteidigungsministerium im Rahmen der angekündigten Einsparungsmaßnahmen keinerlei Investitionen mehr tätigt zum Unterhalt, zur Überwachung und zur Instandsetzung der vorbezeichneten Sportstätte;-----In Erwägung, dass der Stadtrat am 26. Juni 2018 gleichfalls der mit dem Verteidigungsministerium und dem Königlichen Militärinstitut für Leibeserziehung (K.M.I.L.E.) ausgearbeiteten Nutzungsvereinbarung zur Beschreibung der praktischen Modalitäten und gegenseitigen Rechte und Pflichten der zivilen und militärischen Nutzung ab dem Tag der Unterzeichnung der Übertragungs-/Enteignungsurkunde zugestimmt hat; ------In Erwägung, dass der auf Grundlage des amtlichen Abschätzungsberichtes vom 25. Juni 2018 festgelegte Kaufpreis von 562.000 EUR für den Sportplatz mit Leichtathletikbahn und Sporthalle des König-Baudouin-Stadions (Los 2 des Teilungs-/Enteignungsplans vom 29. Mai 2018) gemäß den Bedingungen der vorbezeichneten Nutzungsvereinbarung kompensiert werden sollte mit einem kostenlosen Zugangsrecht zu Gunsten des Verteidigungsministeriums und dem K.M.I.L.E.; ------In Erwägung, dass vorbezeichnete Nutzungsvereinbarung mit Ausnahme der

anfallenden Unterhalts- und Wartungskosten keinerlei bindende Verpflichtung zur Tätigung von Investitionen mit sich bringt und ausdrücklich vorsieht, dass etwaige Sanierungs-, Instandsetzungs- und/oder Erneuerungsarbeiten allenfalls und ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel der Stadt



Eupen und einer Kofinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen des Infrastrukturdekretes getätigt werden können; --Auf Grund des Ermächtigungserlasses vom 4. Oktober 2018 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Enteignung eines Teilgrundstücks des König-Baudouin-Stadions im Wege der Enteignung zu gemeinnützigen Zwecken im Dringlichkeitsverfahren, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt am 16. November 2018;-----In Erwägung, dass der Finanzinspektor des Verteidigungsministeriums zum Jahresende 2018 darauf hingewiesen hat, dass die Kompensierung des Kaufpreises mit dem Nutzungsrecht gegen Artikel 174 der belgischen Verfassung zum Prinzip der jährlichen Haushaltspläne und Rechnungen In Erwägung, dass die Parteien infolgedessen gemeinsam nach Lösungen gesucht haben, wobei das Prinzip zur kostenlosen Übertragung der Sportinfrastruktur und der hiermit einhergehenden Gegenleistungen der Stadt Eupen zur Einräumung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten des Verteidigungsministeriums/K.M.I.L.E. sowie der städtischen Investitionen zur Instandsetzung

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen gemäß der dem Antwortschreiben des Herrn Verteidigungsminister D. Reynders beigefügten und überarbeiteten Nutzungs-vereinbarung zur zivilen und militärischen Nutzung des König-Baudouin-Stadions im Falle einer einseitigen Aufkündigung der durch Verteidigungsministerium Nutzungsvereinbarung das Entschädigung von 84.300 EUR (drei Jahres-beträge) erhalten würde; der Kaufpreis hingegen integral in 20 Jahresraten von der Stadt weitergezahlt werden müsse; ------

In Anbetracht, dass ferner das föderale Erwerbskomitee darauf hingewiesen hat, dass der Kaufpreis bei Immobilienübertragungen des belgischen Staates,



welche im Enteignungsverfahren zu gemeinnützigen Zwecken erfolgen, wegen des Konkurrenzausschlusses um den Betrag einer Wiederanlageentschädigung zu erhöhen ist, d.h. im vorliegenden Fall 16.860 EUR (3% des Kaufpreises von 562.000 EUR);-----In Anbetracht, dass demnach der eingangs erwähnte Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2018 in wesentlichen Punkten nicht mehr zutreffend ist; -------In Anbetracht, dass die Stadt Eupen aufgrund dieser signifikanten Abänderungen mit Schreiben vom 26. Juli 2019 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Antrag auf Anmeldung und Bezuschussung des Erwerbs von Teilen des König-Baudouin-Stadions eingereicht hat; -----In Anbetracht, dass Frau Ministerin I. Weykmans der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 12. September 2019 antwortete, dass eine Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angesichts des vorgesehenen Konstruktes und "eines im Endeffekt kostenneutralen Immobilienerwerbs" gemäß der anwendbaren Bestimmungen des Infrastrukturdekretes vom 18. März 2002 ausgeschlossen und abgelehnt wird; ------Nach Kenntnisnahme des Legalitätsgutachtens vom 12. September 2019 des H. Finanzdirektors H. Mießen;-----In Anbetracht, dass das föderale Erwerbskomitee am 3. Oktober 2019 den angepassten Urkundenentwurf zur Immobilienübertragung vom Belgischen Staat - Verteidigungsministerium an die Stadt Eupen übermittelte;-----Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----Ratsmitglied Daniel Offermann (ECOLO)------Wir haben innerhalb unserer Fraktion intensiv über diesen Punkt diskutiert. Selbst ein vermeintlich geschenkter Gaul verursacht ja Futterkosten. Zudem bringt die Anpassung des Beschlusses für die Stadt im Falle einer einseitigen Kündigung ein zusätzliches Risiko mit sich. -----Wesentlich arößere Bauchschmerzen bereiten uns jedoch Kostenschätzungen für die Investitionen, die für einen umfassenden Ausbau des Geländes zu erwarten wären, ------Selbst bei sehr wohlwollender Bezuschussung von Seiten der DG würde deren Finanzierung die Möglichkeiten der Stadt wohl überschreiten bzw. den Handlungsspielraum für wichtige Herausforderungen beispielsweise im Sozialbereich oder im Schulwesen, aber auch für die Sportinfrastruktur zu sehr einschränken. Hier teilen wir die Sorgen, welche die Finanzverwaltung bereits in ihrem Gutachten 2018 geäußert hat. Es ist wohl in absehbarer Zukunft unrealistisch, aus diesem Gaul ein Rennpferd machen zu wollen. Wir bitten hier deshalb um besonderes Augenmaß von Seiten des Gemeindekollegiums. Nichtsdestotrotz kann das Gelände in seiner jetzigen Form einen beachtlichen Mehrwert für Leichtathleten, den Rugbyclub und andere Sportler unserer Gemeinde bringen. Wir stimmen daher dem Antrag zu.-----Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) ------Was lange währt, wird endlich gut - diese Aussage ist hier zutreffend. Bereits im letzten Jahr haben wir der Enteignung eines Teilstückes des König-Baudouin-Stadions, das Eigentum des Belgischen Verteidigungsministeriums ist, zugestimmt. Heute liegt eine entsprechende Anpassung vor. Nach langen Verhandlungen wurde mit den verschiedenen Partnern eine gemeinsame Lösung gefunden, die für die Zukunft der Leichtathletik neue Möglichkeiten schafft. Eupen verfügt dann zum einen über eine weitere Sporthalle, wo ganzjährlich sportliche Großveranstaltungen stattfinden, und auf dem Sportplatz mit der Leichtathletikpiste können ebenfalls Wettbewerbe stattfinden, die bisher am Stockbergerweg nicht möglich waren, -----Die Regelung hinsichtlich des Kaufpreises und der Nutzungsvereinbarung haben wir bereits im letzten Jahr genehmigt, wurde in diesem Jahr lediglich



klarer formuliert. Anzumerken ist jedoch, dass der Föderalstaat sich das Recht vorbehält, jederzeit einseitig die Nutzungsvereinbarung aufzulösen mit der Zahlung einer Entschädigung von 3-Jahresmieten. Zur Planungssicherheit ist diese Vorgabe sicherlich nicht optimal und hinterlässt einen Beigeschmack. Die Stadt hat nur zwei Möglichkeiten: Entweder entscheidet sie sich für die Übernahme einer zusätzlichen Infrastruktur, um der Leichtathletik eine angepasste Infrastruktur zu bieten, oder sie entscheidet sich gegen diese Möglichkeit. Wir sind der Überzeugung, dass wir die Chance nutzen sollten und werden diesem Punkt zustimmen.-----Allerdings ist es mit der heutigen Genehmigung der Modalitäten zur Immobilienübertragung und der Nutzungsvereinbarung nicht getan. Wie geht es mit dem Sportplatz und der Sporthalle weiter? Die Infrastruktur bedarf sicherlich auch einiger Verbesserungen? Welche Investitionen sind geplant und wann darf man mit der Umsetzung rechnen?-----Herr Schöffe Werner Baumgarten erläutert, dass die Art der Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungsministerium und der Stadt Eupen als Pilotprojekt zu betrachten sei, welches dem Föderalstaat auf Landesebene als Beispiel dienen könne für ähnliche Transaktionen mit anderen Körperschaften. Das Verteidigungsministerium kann den Standort des K.M.I.L.E. in Eupen aufrechterhalten und sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft, der Ausbildung von Soldaten, konzentrieren. Zudem äußert der Sportschöffe sich zuversichtlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bei einer etwaigen vorzeitigen Vertragsauflösung der Stadt Eupen über das Infrastrukturdekret Beihilfen bewilligt. Die Instandsetzungsarbeiten mit Beihilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzentrieren sich zunächst auf die Außenanlagen, damit insbesondere der LAC Eupen über eine gute Infrastruktur zur Durchführung von verfügen könne. Nach Instandsetzuna Traininaseinheiten Leichtathletikbahnen können Wettkämpfe ausgetragen werden, was aufgrund der unzureichenden Bahnen am Sportkomplex Stockbergerweg 5 nicht möglich sei. Vorerst sind keine Investitionen zur Renovierung der Sporthalle einaeplant-----einaeplant-----Auf Grund des Gemeindedekrets; ------Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanz-, Bauund Sportausschuss, ------

beschließt einstimmig,

- 2. der Nutzungsvereinbarung mit dem Verteidigungsministerium für das König-Baudouin-Stadion zu den angepassten Bedingungen der Nutzungsvereinbarung mit Zahlung einer Jahresentschädigung von 28.100 EUR zuzustimmen.

Zu 21 Eupener Sportbund V.o.G.: ------a) Bewilligung einer Zuschusserhöhung für 2019 -----DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 26. Juni 2018, womit der Stadtrat auf Anfrage des Eupener Sportbundes einen Zuschuss von 5.000 EUR bewilligte zur Einstellung einer zweiten halbzeitigen Verwaltungskraft im zweiten



Halbjahr 2018, damit der Eupener Sportbund vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen und Herausforderungen seine anvertrauten Aufgaben und Zielsetzungen weiterhin erfüllen kann: -----In Anbetracht, dass der Eupener Sportbund die Erhöhung der städtischen Beihilfen um 16.000,00 EUR auf insgesamt 45.000,00 EUR beantragt hat, um die Personalkosten des laufenden Betriebsjahres 2019 bestreiten zu können; --Auf Grund des Gemeindedekrets;-----Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und Sportausschuss: ------Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und Sportausschuss.----beschließt einstimmig, nachstehenden Zuschuss zu bewilligen: -----16.000,00 EUR zu Gunsten des Eupener Sportbunds zur Deckung der Personalkosten für das Betriebsiahr 2019, ----------Eupener Sportbund V.o.G.-----Zu 21 b) Erneuerung des Geschäftsführungsvertrages 2020-2025 -----DER STADTRAT. Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 27. Januar 2015 zur Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags mit der V.o.G. Eupener Sportbund für die Dauer von fünf Jahren (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019) und der Bewilligung eines indexgebundenen Jahreszuschusses in Höhe von 25.000,00 EUR ab dem Haushaltsjahr 2016 zwecks Erfüllung des Auftrages der Förderung des Sports in Eupen-Kettenis, der Koordination der sportlichen Tätigkeiten aller Sportvereine der Stadt Eupen-Kettenis sowie der Verwaltung der städtischen Sporthallen:-----In Anbetracht, dass der Geschäftsführungsvertrag für eine weitere Laufzeit von sechs Jahren zu nachstehenden Konditionen verlängert bzw. erneuert werden soll, damit der Sportbund mit eigenem Personal und unter eigener Verantwortung weiterhin die ihm gestellten Aufgaben und Zielsetzungen zum Wohle des Sports in Eupen-Kettenis erfüllen kann:----a) Gegenstand: Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund hinsichtlich der städtischen Zuwendungen und der Auftragserteilung: -----b) Allgemeiner Auftrag des Eupener Sportbundes: ------• Koordinierung, Verwaltung und Beleben der Sporthallen;-----• Fakturierung der Hallenstunden; -----• Terminabsprachen in enger Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der Stadt Eupen für diverse kommerzielle Veranstaltungen;----- Organisation von Sport- und Ferienlagern mit Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie Organisation der Sportlerehrungen der Stadt Eupen und des ESB; -----Erstellung von Gutachten bei der Vergabe der städtischen Subsidien an die Sportvereine und bei der Ausarbeitung der Kriterien der Basisbezuschussung: ------• Vertretung des ESB in allen den Sport betreffenden Arbeitsgruppen;------• Ansprechpartner und Vermittler für alle Interessierten des Sports auf dem Gebiet der Stadt Eupen; ------Mithilfe bei der Ausarbeitung bzw. Gestaltung der Hallenmietpreise; ------Interessenvertreter der Eupener Sportvereine bei verschiedenen Institutionen und erster Ansprechpartner für die Stadt; -----



Beratende Funktion bei allen Themen des Sports mit Möglichkeit zur Erteilung von Sondergufträgen:
Erteilung von Sonderaufträgen;c) Bewilligung eines Zuschusses in Gesamthöhe von 59.113,00 EUR für das
Haushaltsjahr 2020, indexgebunden;
Der für das Jahr 2020 zu bewilligende Gesamtzuschuss setzt sich wie folgt zusammen:
- Simulation Personalkosten: 48.156,30 EUR
- Simulation Raumpflege (4 Std./Woche): 3.548,63 EUR
- Simulation Jahresmiete (ca. 50m² à 2,50 EUR/m²): 1.500,00 EUR
- Simulation Energiezuschuss (Wasser, Gas, Strom): 1.300,00 EUR
- Simulation Funktionszuschuss (Vasset, ads, Strom): 1.500,00 EUR
- Simulation Zuschüsse für Sport- und Ferienlager: 3.078,00 EUR
(Osterferien: 1.160,00 EUR (400,00 EUR+760,00 EUR), Sommerferien:
718,00 EUR (318,00 EUR+400,00 EUR), Herbstferien: 400,00 EUR,
(fakultativ) Karnevalsferien: ca. 400,00 EUR, (fakultativ) Weihnachtsferien:
ca. 400,00 EUR)
d) Dauer: sechs Jahre, beginnend am 1. Januar 2020 und endend zum
31. Dezember 2025 mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um
weitere sechs Jahre;
e) Kündigungsmöglichkeit: sechs Monate für beide Parteien
Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:
Frau Stadtverordnete Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus)
2012 war die Situation im ESB recht angespannt und der Gedanke einer
Auflösung stand im Raum. Mit dem Geschäftsführungsvertrag 2015 wurde der
Grundstein für eine Professionalisierung des Sportbundes gelegt und neue
Impulse gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die administrativen Arbeiten von
einer Halbtagskraft ausgeführt
In den letzten Jahren sind die Anforderungen an den Eupener Sportbund
jedoch stetig gewachsen und die Herausforderungen gestiegen
Rund 50 Vereine in den unterschiedlichsten Sportarten sind angeschlossen,
zahlreiche Hallen und Sportstätten - innen oder außen - werden verwaltet,
entsprechend den Bedürfnissen der Vereine wird ein Belegungsplan für die
Hallen erstellt, Oster-, Sommer- und Herbstlager werden organisiert. Die gut
besuchten Lager sprechen für sich und geben dem Sportbund Recht, auch hier
noch weitere Angebote in den verbleibenden Ferienzeiten auszuarbeiten
Die Durchführung der oben genannten Aufgaben ist mit sehr viel
administrativer Arbeit wie Anträge, Berichte, Verträge usw. verbunden und
benötigt auch dementsprechend Personal und die entsprechenden
Räumlichkeiten. Der Verwaltungsrat, der sich aus Ehrenamtlichen
zusammensetzt, ist sehr engagiert und unterstützt die Verwaltung nach
Möglichkeit
Wir begrüßen zudem, dass der Geschäftsführungsvertrag bis Dezember 2025
angedacht wurde. 2024 ist ein Superwahljahr, wo gleichzeitig auf
Gemeinschafts- und Kommunalebene gewählt wird. Somit könnte die neue
Legislaturperiode starten und es bliebe dann genügend Zeit, sich eingehend
mit Neuerungen zu beschäftigen
In unseren Augen hat sich die Professionalisierung des Sportbundes bewährt.
Wir stimmen dem Geschäftsführungsvertrag zu, erlauben uns jedoch, eine
Frage zu stellen:
Der ESB wird nach Übernahme der Sportinfrastruktur am König-Baudouin-
Stadion mit der Verwaltung beguftragt let ehenfalle angedacht in Zukunft auch



Gespräche mit dem RSI zu führen, um ebenfalls auf diese Sporthalle zuzuareifen?-----Herr Schöffe Werner Baumaarten erläutert, dass derzeit keinerlei Gespräche mit der RSI-Schuldirektion geführt werden zur Nutzung der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions. Das RSI mietet derzeit für den Schulsportunterricht die große Sporthalle am Sportkomplex Stockbergerweg 5 an. Wegen Engpässe infolge außerordentlich hoher Schülerzahlen hat die Schuldirektion für das laufende Schuljahr kürzlich eine Ausdehnung der Hallennutzung angefragt. Er als Sportschöffe würde begrüßen, wenn die Sporthalle am Schulcampus Vervierser Straße nach Schulschluss auch den hiesigen Vereinen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnte.-----Herr Stadtverordneter Joky Ortmann (CSP) ------Die erhöhte Dotation an den Eupener Sportbund muss einhergehen mit einer Ausweitung seiner Kompetenzen im Sinne und im Dienste der Eupener Sportvereine: ------War der Sportbund früher u.a. der "Verwalter der Sporthallen", wurde dann zum Sprachrohr der Vereine in Sachen "Erneuerung der Sportinfrastrukturen" am Stockbergerweg, so erwarte ich in Zukunft andere, sehr wichtige Schwerpunkte in der Arbeit des Sportbundes.-----Ich denke da ganz besonders an die sich dramatisch ändernden Rahmenbedingungen für den Vereinssport in unserer Stadt. Wie können wir die Leute wieder in die Vereine locken und alle Altersgruppen und Leistungsstufen ansprechen? Wie können wir verhindern zu Verwahranstalten für Kinder zu werden, statt eher mit den Eltern die wichtigen sportlichen Werte hoch zu halten? Wie halten wir den Anteil an Ehrenamtlichen stabil und wie kann der Sportbund sie bei schwierigen Dossiers unterstützen? Das sind nur einige Fragen allgemeiner Natur, deren Beantwortung Mithilfe des Sportbundes alle Vereine interessieren wird.-----Wir stimmen der Erhöhung der Dotation also zu!-----Herr Schöffe Werner Baumgarten entgegnet, dass dies im Rahmen des Geschäftsführungsvertrages eine Aufgabe des Eupener Sportbundes ist. ------Auf Grund des Gemeindedekrets,-----Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss und Sportausschuss,----beschließt einstimmig, dem Geschäftsführungsvertrag 2020-2025 mit der V.o.G. Eupener Sportbund zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes zuzustimmen.-----Haushaltsplan 2019 der Stadt. Genehmigung der Anpassungen Zu 22 Nr. 2-----DER STADTRAT, In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2019 abgeändert werden müssen; ------Auf Grund des Gemeindedekretes;------Nach Konzertierung im Direktionsrat;-----Nach Kenntnisnahme des aünstigen Gutachtens der Budgetkommission zum Entwurf der Haushaltsplananpassung Nr. 2; -----Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums und nach Beratung im Finanzaus-Nach Kenntnisnahme folgender Intervention des H. Stadtverordneten Fabrice PAULUS (CSP-Fraktion): -----"Beim Lesen der Kommentare der Budgetkommission habe ich mich auf das schlimmste eingestellt: "Mindereinahmen und schwankende Ausgaben...."



waren da zu lesen. ------Im Vergleich dazu war bei der 1. HH-Anpassung noch nicht davon die Rede und die Kommentare waren sehr positiv und es wurde von Rücklagen für zukünftige Projekte (Polizeigebäude) geschrieben.-----Doch zu meiner Erleichterung konnte ich die Mindereinahmen nicht finden, da der OHH von 28,3 Mio EUR auf 29,7 Mio EUR (nach HHAP2) ansteigt, was ein Plus von 1,4 Mio EUR entspricht oder 4,81 %.-----Die Mindereinahmen sind somit nur einige wenige Ausnahmen, die durch Mehreinnahmen anderseits aufgehoben werden. Beim AOHH beträgt zum Ursprung in der HHAP 2 die Steigerung sogar 13% (411 T. EUR).-----Hierbei wurden die Aufnahmen von Anleihen sogar noch reduziert und die Eigeneinnahmen aus dem Rücklagenfonds und Verkäufen wurde um mehr als 600 T. EUR erhöht. Mindereinnahmen sehen anders aus! -----Die Stadt könnte sich finanziell ein noch besseres Polster schaffen für die ebengenannten zukünftigen Projekte, wenn sie etwas mehr über Anleihen finanzieren würde.-----In 2019 werden für 2,1 Mio EUR Schulden zurückgezahlt, jedoch nur 954 T.EUR aufgenommen, 500-600 T.EUR mehr Anleihen würden somit weiter ein Nettoentschuldung bringen, aber zeitgleich auch den Rücklagenfonds um diese Summe mehr speisen. -----In Zeiten von 0%-Zinsen würde dies die Liquidität der Stadt steigern und den vor 2 Monaten genehmigten "Kassenkredit" bei Liquiditätsengpässen überflüssig machen. -----Darum würden wir langfristig angelegte und werthaltige Investitionen mit Anleihen finanzieren, anstatt mit Eigenmitteln, um von den Niedrigzinsen maximal zu profitieren und Geld auf die hohe Kante zu legen für aktuell nicht ausgeführte oder zukünftige Projekte. -----Aufgrund der ESVG (SEC) Normen ist es nämlich möglich dies zu machen. Denn sollten wir eines Tages keine oder zu wenig Schuldrückzahlungen haben, wird dies unweigerlich zu Finanzierungsproblemen in zukünftigen Haushalten führen, da dann keine oder nur noch in geringerem Maße Anleihen aufgenommen werden können." ------Bürgermeisterin Claudia NIESSEN insbesondere Worauf Mindereinnahmen beim Holzverkauf und bei den Dividenden von Enodia feststellt ------Was die Art der Finanzierung angeht, so wird man die notwendigen Überlegungen anstellen und in den entsprechenden Gremien besprechen;-----beschließt mit 16 JA-Stimmen (ECOLO, PFF-MR und SPplus) gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP), nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2019 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen: ------Ordentlicher Haushaltsplan ----------Ausgaben......Überschuss Kredit des Haushaltsplanes.....29.859.145,31....... €29.766.860,70 €.......92.284,61 € (nach den 1. Anpassungen)-----Kreditanpassungen......32.818,71 € Neuer Kredit......29.721.562,31 €29.662.096,41 €59.465,90 € Außerordentlicher Haushaltsplan -----(nach den 1. Anpassungen)-----Kreditanpassungen.....+154.348,00 €.....+69.348,00 €.....+85.000,00 €



Zu 23 Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2019/2020 -----

DER STADTRAT,

DER GIADINAI,
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. August 1957 zur Koordinierung der
Gesetze über Verwahr- und Primarschulwesen;
Auf Grund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der
subventionierten Personalmitglieder des offiziell subventionierten
Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-
Sozialen Zentren;
Aufgrund des Grundschuldekretes vom 26. April 1999, angepasst durch das
Dekret vom 30. Juni 2003 über die dringenden Maßnahmen im
Unterrichtswesen;
In Anbetracht, dass als Stichtag der 15. März 2019 zur Festlegung des
Stellenkapitals des folgenden Schuljahres gilt, bzw. eine Neuberechnung
stattfindet bei Erreichen von Schwellen bei Schülerrückgang oder
Schülerzuwachs von einer Stelle;
Aufgrund des Dekretes vom 25. Juni 2018 zur Einführung des Amtes des
Kindergartenassistenten in den Regelgrundschulen sowie zur Herabsenkung
des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate;
Aufgrund des Dekretes vom 18. Juni 2018 über Maßnahmen im
Unterrichtswesen 2018 – Chefsekretäre in den Regelgrundschulen;
Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem
Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;
Auf Grund des Gemeindedekrets;
Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums,
beschließt
einstimmig,
den Unterricht in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020
wie folgt zu organisieren:
Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:
Kindergarten:147 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:196 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:
5 Vollzeitstellen
1 Dreiviertelstelle
2 Halbzeitstellen
1 Viertelstelle
1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36)
Primarschule:243 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:312 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:24 Einheiten
zuzüglich Projektstunden6 Einheiten
Insgesamt:342 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:
1 Schulleiter ohne Klasse
2 Fachlantat für Lainacatzianling für ia 12 Stundan
2 Fachlehrer für Leibeserziehung für je 12 Stunden
7 Vollzeitstellen
7 Vollzeitstellen4 Dreiviertelstellen
7 Vollzeitstellen4 Dreiviertelstellen
7 Vollzeitstellen
7 Vollzeitstellen4 Dreiviertelstellen



Kindergarten:	
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
2 Vollzeitstellen	
2 Halbzeitstellen	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	4.6.16
Primarschule:	122 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	168 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	18 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
Chefsekretär – Schulentwicklung	6 Einheiten
Insgesamt:	192 Einheiten
2. Schulgruppe - Grundschule Unterstadt - Folge	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden	
1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	
4 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen	
1 Halbzeitstelle	
1 Viertelstelle	
1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	
3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:	
Kindergarten:	108 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
4 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen	
1 Halbzeitstelle	
1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden	
Kindergartenassistentin mit 18 Wochenstunden (18/36)	
Primarschule:	206 Kilider
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
Chefsekretär - Schulentwicklung	6 Einneiten
Insgesamt:	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter ohne Klasse	
8 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen	
4 Halbzeitstellen	
1 Viertelstelle	
1 Chefsekretärin mit 27 Wochenstunden (27/36)	
4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kin	<u>der</u>
Kindergarten:	74 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	126 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
3 Vollzeitstellen	



1 Halbzeitstelle
1 Stelle mit 2 Wochenstunden
1 Kindergartenassistent zu 36 Wochenstunden (36/36)
4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder – Folge
Primarschule:117 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:162 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:24 Einheiten
zuzüglich der Stunden für Projekte12 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital
Chefsekretär - Schulentwicklung6 Einheiten
Insgesamt:204 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:
1 Schulleiter ohne Klasse
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
5 Vollzeitstellen
1 Dreiviertelstelle
3 Halbzeitstellen
1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)
Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen
Dreiviertelstundenplan (18/24) für Projekte erhalten, die für Sprachen-projekte
in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule
Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung
mit einberechnet.
Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in
Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit
Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt
Der Stadt Eupen stehen für das Schuljahr 2019/2020 3½ Vollzeitstellen zur Vorfügung die eine guf Grund der Schülerzahlen wie felgt vorteilen.
Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:
Grundschule Kettenis: 1 Stelle Orandschule Oberschaft 1 Obelle
Grundschule Oberstadt: 1 Stelle
Grundschule Unterstadt: eine halbe Stelle Grundschule Unterstadt: eine halbe Stelle
• Französische Schule: eine halbe Stelle
Für den Campus Unterstadt (Grundschule Unterstadt und Französische
Schule): eine halbe Stelle
Eine Vollzeitstelle im Kindergarten beträgt 28/28, in der Primarschule 24/24, für
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36.
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36. Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 ¾ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen. Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung: Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36. Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 ¾ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen. Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung: Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36. Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 ¾ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen. Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung: Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung
den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36. Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 ¾ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen. Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung: Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung



		_	_	· Promenade via S 				
-	Frage	von	Frau	Ratsmitgliederin Stadt"	Jenny	Baltus-Möres	betreffend	
				r öffentlichen Sit e gemacht und es	•	•		
	B) Geheime Sitzung							